

Entwurf einer künftigen Sonntags-Ordnung in der VG

0. Vorbemerkungen

Dieser Entwurf ist rein struktureller Natur, d.h. er berücksichtigt nicht einen Busfahrplan oder ähnliches. Er verfolgt die Zielstellung, bei den gegebenen Ressourcen ein Maximum an Eucharistiefeiern für die Gläubigen vor Ort zu gewähren – und dass in einer Weise, dass der jeweilige Priester von A nach B kommen kann. Außerdem verfolgt er das Ziel größtmöglicher Kontinuität von Orten und Zeiten, so dass die Gläubigen nicht erst vorher irgendwelche Erkundigungen einholen müssen, wann wo ein Gottesdienst ist, sondern dass sie im Normalfall eine Messe oder einen Wortgottesdienst am gewohnten Ort und zu gewohnter Zeit vorfinden.

1. Gegebenheiten

- 4 Hauptorte: Kloster, Ostritz, Zittau, Löbau
- 6 Außenstationen: Schlegel, Bernstadt, Olberdorf, Hirschfelde, Herrnhut, Schönbach
- Gegenwart: 3 Priester + Pater Bruno
- Zukunft: 2 Priester + Pater Bruno (zu bedenken: in der Urlaubszeit ist nur 1 Priester da)

2. Voraussetzungen des Entwurfes

1. An den Hauptorten sollte jeden Sonntag eine Eucharistiefeier sein.
2. Auf den Außenstationen sollte jeden Sonntag Gottesdienst sein, entweder Messe oder Eucharistiefeier. (Devise: Solange sich Gemeinde zum Gottesdienst versammelt, lebt sie.)
3. Schlegel geht in die Verantwortlichkeit des Klosters zurück
4. Jeder Priester steht für maximal 3 Eucharistiefeiern am Wochenende zur Verfügung.
5. Die sonntäglichen Messzeiten sollten eine Zwischenzeit von 45 min enthalten, damit am ersten Ort u.U. noch kurze Gespräche möglich sind und am zweiten Ort 15 min in der Sakristei zur Verfügung sind.
6. Es braucht feste Orte und Zeiten. Abweichungen davon sind Einzelfälle, die nicht Teil einer Regel-Ordnung sein können.
7. Die Ordnung nimmt die Zukunft in den Blick, nicht vorläufige Situationen auf dem Weg dorthin. (Devise: Übergangslösungen werden besprochen, wenn das Ziel klar ist.)
8. Eine Feiertagsordnung muss extra bedacht werden.

3. Sonntags-Ordnung in der Urlaubszeit oder „Notprogramm“

Ausgangspunkt ist der Extremfall: In der Urlaubszeit ist nur ein Priester und Pater Bruno vor Ort. Ruheständler stehen nicht zur Verfügung. Dieses „Notprogramm“ wird als Ausgangspunkt für die Überlegungen gewählt, damit im Vergleich zum „Normalprogramm“ möglichst keine Veränderungen in Bezug auf feste Orten und Zeiten entstehen.

	SA		SO	
GD-Leiter	Zeit	Ort	Zeit	Ort
Kloster	17:00	Schlegel	9:00	Kloster
Priester	17:30	Ostritz	8:45	Löbau
			10:30	Zittau
WGD	17:30	Olbersdorf	8:45	Hirschfelde
	17:30	Herrnhut	8:45	Bernstadt
	17:30	Schönbach		

Bezüglich der Tage und Uhrzeiten geht das Konzept davon aus, dass P. Bruno die Zeit entsprechend seiner anderen Dienste noch bestätigen oder verändern muss. Für Ostritz wird davon ausgegangen, dass im Kloster schon eine Sonntagsmesse ist und daher hier die Vorabendmesse den Vorzug erhält. Die Zeit am Samstag sollte einheitlich sein, wenn nichts anderes dagegen spricht. Die Zeit am Sonntag sollte so sein, dass sie sich nicht verändert, wenn statt Wortgottesdienst Messe sein kann. Sie ergibt sich also aus dem „Normalprogramm“.

4. Sonntagsordnung mit 2 VG-Priestern oder „Normalprogramm“

	SA		SO	
GD-Leiter	Zeit	Ort	Zeit	Ort
Kloster	17:00	Schlegel	9:00	Kloster
Priester 1	17:30	Rotierend: Olbersdorf, Schönbach, Herrnhut	8:45 10:30	Löbau Zittau
Priester 2	17:30	Rotierend: Schönbach Herrnhut, Olbersdorf	8:45 10:30	Wechsel: Hirschfelde / Bernstadt Ostritz
WGD	17:30	Rotierend: Herrnhut, Olbersdorf, Schönbach	8:45	Wechsel: Bernstadt / Hirschfelde

Im „Normalprogramm“ hätte Ostritz eine Messe am Sonntag, Hirschfelde und Bernstadt im Wechsel einen Wortgottesdienst bzw. eine Messe am Sonntag. Herrnhut, Olbersdorf und Schönbach hätten am Samstag Gottesdienst, zweimal als Messe und aller drei Wochen einen Wortgottesdienst.

5. Sonntagsordnung mit 3 VG-Priestern oder „Luxusprogramm“

	SA		SO	
GD-Leiter	Zeit	Ort	Zeit	Ort
Kloster	17:00	Schlegel	9:00	Kloster
Priester 1	17:30	Olbersdorf,	8:45 10:30	Hirschfelde Zittau
Priester 2	17:30	Schönbach	8:45 10:30	Bernstadt Ostritz
Priester 3	17:30	Herrnhut	8:45	Löbau

6. Auswertung

Das „Luxusprogramm“ bedeutet, dass für alle Hauptorte und alle Außenstationen am Samstag bzw. Sonntag eine Messe möglich ist.

Muss es auf das „Normalprogramm“ umgestellt werden, dann bleiben Orte und Zeiten erhalten – es ändert sich im Einzelfall nur die Gottesdienstform von Messe auf Wortgottesdienst.

Muss das „Normalprogramm“ auf „Notprogramm“ umgestellt werden, dann erfolgt im Hinblick auf Orte und Zeiten nur eine einzige Veränderung: Ostritz muss von der Sonntagsmesse auf die Vorabendmesse umstellen.

Sollte angestrebt werden, dass auch hier das Kriterium „fester Ort und feste Zeit“ greift, dann wäre das möglich, wenn Ostritz bzw. Zittau Wortgottesdienst feiern. In der Hoffnung, dass auch künftig für diese Zeit wenigstens ein Ruheständler zur Verfügung ist, darf das „Notprogramm“ daher zunächst als reines Gedankenspiel für den Extremfall bewertet werden. In der Diskussion darf darum dieses mehr in den Hintergrund treten.